



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Vorsitzende der Bezirksversammlung
Frau Permien
über Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Kümmelstraße 7
20249 Hamburg

nachrichtl.: Bezirksamtsleiter
Michael Werner-Boelz

Staatsrätin
Petra Lotzkat

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 – 2550/51
E-Mail Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 25. Juli 2024

Befristete Wiederinbetriebnahme eines Teils des ehem. Interimsstandortes der öffentlich-rechtlichen Unterbringung „Große Horst 2 a-n (Am Anzuchtgarten)“ im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Ohlsdorf

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Hamburg-Nord gem. § 28 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

Sehr geehrte Frau Permien,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG innerhalb der Monatsfrist geben. Es ist geplant, zur Schaffung von dringend erforderlichen Unterkunftsplätzen zur Vermeidung drohender Obdachlosigkeit und zur Unterbringung Asyl- und/oder Schutzsuchender die Unterkunft am Standort „Große Horst 2 a-n (Am Anzuchtgarten)“ mit einer – gegenüber der vorherigen Unterbringungsnutzung – reduzierten Regelkapazität von bis zu 150 Plätzen schnellstmöglich wieder in Betrieb zu nehmen. Die Nutzung ist bereits ab dem 1. August 2024 für die Dauer von einem Jahr geplant. Das Einvernehmen mit der Initiative Lebenswertes Klein-Borstel e.V. konnte hierzu hergestellt werden.

Bisher konnten die in Hamburg zusätzlich bestehenden Kapazitätsbedarfe durch die kurzfristige Schaffung zusätzlicher Interims- und Notstandorte (u. a. die Anmietung von Hotels und Hostels, den Umbau ehemaliger Gewerbeobjekte und die Aufstellung von Containern/Modulgebäuden) sowie die Neuentwicklung von Standorten im Regelsystem der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) aufgefangen werden. Die Zugänge bewegen sich jedoch weiterhin auf

hohem Niveau. Insbesondere angesichts des anhaltenden Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine, der hohen Zahlen Asyl- und/oder Schutzsuchender auf der Balkanroute und der weiterhin ungelösten Krisen und Konflikte in den Herkunftsländern wird davon ausgegangen, dass weiterhin Menschen in Deutschland und Hamburg Schutz suchen und eine Unterkunft benötigen werden. Dies macht u. a. die Errichtung und Inanspruchnahme weiterer Unterkünfte und in Einzelfällen – soweit möglich – auch Wiederinbetriebnahmen erforderlich. Die erneute Inanspruchnahme des Standorts „Große Horst 2 a-n (Am Anzuchtgarten)“ ist insoweit ein unverzichtbarer Teil der Schaffung von Kapazitäten für die Unterbringung Asyl- und/oder Schutzsuchender und Wohnungsloser in Hamburg.

Die Entscheidung und Vorplanung erfolgten in enger Abstimmung der Sozialbehörde mit dem Bezirksamt Hamburg-Nord, F&W Fördern und Wohnen AöR (F&W) und dem Verein „Lebenswertes Klein Borstel e. V.“, mit dem die Freie und Hansestadt Hamburg im Jahr 2016 einen Bürgervertrag geschlossen hatte. Mit dem Verein wurden die Eckpunkte der Wiederinbetriebnahme in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten. Ein Runder Tisch zur Begleitung der Unterbringungsnutzung ist vorgesehen.

Aufgrund der unverändert bestehenden Dringlichkeit der Schaffung weiterer Unterkunftsplätze wurde entschieden, die Unterkunft im Rahmen der Gefahrenabwehr nach dem Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) in Betrieb zu nehmen.

Ausgangslage

Der am 24. Februar 2022 begonnene russische Angriffskrieg auf die Ukraine sorgte für die größten Fluchtbewegungen in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Auswirkungen machten und machen sich auch in Hamburg deutlich bemerkbar. Hinzu kommt, dass bereits zuvor, seit der zweiten Jahreshälfte 2021, die Zugangszahlen Asyl- und/oder Schutzsuchender wieder deutlich und kontinuierlich angestiegen waren. Die mit beiden Entwicklungen einhergehenden Gesamtzugänge nach Hamburg waren höher als im Jahr 2015 und damit die höchsten seit Beginn der Datenerfassung 2006.

Im Jahr 2023 gingen die Zugangszahlen zwar zunächst zurück, stabilisierten sich aber anschließend auf einem hohen Niveau und sorgten für die dritthöchsten Zugänge nach 2015 und 2022. Insgesamt kamen im vergangenen Jahr 22.908 Asyl- und/oder Schutzsuchende nach Hamburg und wurden registriert.

Darunter waren 9.387 Schutzsuchende aus der Ukraine, von denen 6.002 öffentlich-rechtlich untergebracht wurden. Von Januar 2024 bis Juni 2024 wurden 3.194 Schutzsuchende aus der Ukraine in Hamburg registriert, von denen 634 Personen in andere Bundesländer verteilt wurden. 2.560 Personen verblieben in Hamburg. 2.467 Personen wurden öffentlich-rechtlich untergebracht. Aufgrund der unverminderten Kriegshandlungen werden die Zugänge sowie der

Unterbringungsbedarf voraussichtlich auch in diesem Jahr auf einem hohen Niveau bleiben. Bei einer Verschlechterung der Lage in der Ukraine könnten die Zahlen auch weiter ansteigen.

Ergänzend zu den Zugängen Schutzsuchender aus der Ukraine ergibt sich eine sehr herausfordernde Situation aus den stark gestiegenen Zugängen der sonstigen Asyl- und/oder Schutzsuchenden aus anderen Herkunftsländern. Die hohen Zugänge des Jahres 2022 wurden im Jahr 2023 nochmals deutlich übertroffen. Insgesamt wurden im Jahr 2023 13.521 Asyl- und/oder Schutzsuchende in Hamburg registriert, 9.812 Personen verblieben in Hamburg und 7.650 Personen hatten einen Unterbringungsbedarf. In der ersten Jahreshälfte 2024 haben sich die Zugangszahlen stabilisiert. Aufgrund der Erfahrung aus den Vorjahren ist ein erneuter Anstieg über die Sommermonate und in den Herbst hinein anzunehmen. Von Januar 2024 bis Juni 2024 kamen bisher 5.075 Asyl- und/oder Schutzsuchende aus anderen Herkunftsländern nach Hamburg. Von den 3.291 verbliebenen Personen wurden 2.043 Personen öffentlich-rechtlich untergebracht.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat die Sozialbehörde die Zugangsprognosen für Asyl- und/oder Schutzsuchende - Schutzsuchende aus der Ukraine eingeschlossen - aktualisiert und angepasst. Zusätzlich werden die globalen Lageentwicklungen (u. a. Kriege, sonstige Konflikte, Naturkatastrophen, Klimaflucht, Wirtschaftskrisen) sowie die Bewegungen auf den für Europa hauptsächlich relevanten vier Hauptmigrationsrouten permanent beobachtet und - soweit möglich - deren Auswirkungen auf Deutschland und Hamburg eingeschätzt. Aus den Ankunftsdaten an den europäischen Außengrenzen lässt sich jedoch maximal eine Tendenz für die Zugangssituation in Deutschland und Hamburg ableiten, Auswirkungen auf die konkreten Zugangszahlen sind nicht herleitbar. Umfassende Informationen zu Entwicklungen in Europa, Deutschland und Hamburg werden zudem im Monatlichen Lagebild Flüchtlinge veröffentlicht: <https://www.hamburg.de/sfa-lagebild/>.

Die Zugangsprognose (Stand: 31. März 2024) und Kapazitätsplanung (Stand: 25. April 2024) werden vierteljährlich aktualisiert und sind abrufbar unter <https://www.hamburg.de/sfa/15036464/kapazitaetsplanung/>.

Die Sozialbehörde, die Behörde für Inneres und Sport sowie F&W Fördern und Wohnen AöR (F&W) prüfen intensiv fortlaufend alle Möglichkeiten, Unterkünfte und Unterkunftsplätze neu zu errichten bzw. zu erhalten. Behörden, Bezirksämter und F&W sind dazu in engem Austausch. Immobilien werden sowohl von städtischer Seite, z. B. über die Bezirksämter oder den Landesbetrieb Immobilien und Grundvermögen als auch von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern angeboten, schnellstmöglich geprüft und Realisierungsoptionen ausgelotet. Darüber hinaus erfolgt seitens der zuständigen Behörden und F&W ergänzend eine eigene Akquise mit teils gezielten Ansprachen möglicher Immobilienpotenziale. Der Kapazitätsaufbau schließt hierbei – wie oben erwähnt – sowohl die Schaffung kurzfristiger Interims- und Notkapazitäten als auch die Neuentwicklung von Standorten im Regelsystem ein. Hierfür müssen

grundsätzlich alle geeigneten Immobilien in Anspruch genommen werden. Aufgrund der Stadtstaatlichkeit Hamburgs sind die zur Verfügung stehenden Flächen und Möglichkeiten dabei jedoch zunehmend sehr begrenzt.

Beschreibung des Standortes und Betrieb

Die Unterkunft wurde erstmals 2016 in Betrieb genommen und bis zum 1. August 2023 genutzt. Ursprünglich wurden in zwei Bauabschnitten insgesamt sieben zweigeschossige und sechs dreigeschossige Wohnmodule aufgestellt. Pro Etage standen vier abgeschlossene Wohnungen mit jeweils zwei bis drei Zimmern zur Verfügung, in denen sich jeweils vier bis sechs Personen eine Küche und einen Sanitärbereich teilten. Insgesamt war der Standort für ca. 452 Personen ausgerichtet.

Die Unterkunft soll nun zum 1. August 2024 erneut als öffentlich-rechtlicher Interimsstandort genutzt werden. Der Standort wird aber gegenüber dem Betrieb bis August 2023 insgesamt strukturell und kapazitiv verkleinert. Die baulich mögliche Sollkapazität beträgt voraussichtlich 192 Plätze. Die tatsächliche Belegung wird jedoch unter Inanspruchnahme aller nutzbaren Plätze mit dem Ziel der Entzerrung mit maximal 150 Personen erfolgen. An dem Standort werden Geflüchtete und Wohnungslose im Rahmen der Belegungsplanungen der Aufnahme- und Vermittlungsstelle (AVS) bei F&W untergebracht.

Der Standort ist so ausgestattet, dass eine selbständige Lebensführung möglich und erwünscht ist. Bewohnende können beispielsweise eigene Küchen nutzen, um ihre Mahlzeiten selbst zuzubereiten.

Die wieder in Betrieb gehende Unterkunft wird baulich-strukturell reduziert und mittels geeigneter Abgrenzung (Bauzaun mit Sichtschutz, ggfs. Durchfahrt für die Feuerwehrezufahrt) vom verbleibenden und nicht mehr genutzten Teil abgetrennt. Der künftige Standortteil setzt sich aus folgenden Modulen zusammen (siehe Anlage 3): 2a, 2k, 2l, 2m, 2n, 2 (Verwaltung), Heizungsgebäude, Lager, Waschen. Das Modul 2i ist nicht mehr nutzbar und verbleibt ungenutzt und verschlossen bis zum Betriebsende am Standort. Die Module, die sich auf dem abgetrennten und ungenutzten Teil des Geländes befinden, werden sukzessive und im Rahmen der bei F&W bestehenden Möglichkeiten zurückgebaut.

Die Unterbringung erfolgt in den verbleibenden fünf Modulbauten (EG und 1. OG) in abgeschlossenen Wohneinheiten mit jeweils eigener Küche, eigenem Bad mit Dusche sowie einem separaten WC. Die Versorgung mit Internet erfolgt über WLAN.

Das ehemalige Verwaltungsgebäude (Gebäude 2) wird erneut mit diesem Zweck genutzt. Das Einrichtungspersonal ist in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr (außer an Feiertagen) anwesend und setzt sich aus fest angestelltem Personal der Betreiberin F&W zusammen (Teamleitung, Unterkunfts- und

Sozialmanagement sowie Technischer Dienst). Für diesen Standort sind zwei Unterkunftsmanagerinnen bzw. -manager und eine Person für den technischen Dienst sowie ggf. eine studentische Aushilfe vorgesehen. Für Gemeinschaftszwecke steht ein großer Gruppenraum und das Außengelände mit Spielplatz und Sitzgelegenheiten zur Verfügung.

Der Betrieb des Standortes wird für die Dauer eines Monats ab Betriebsbeginn durch einen Sicherheitsdienst flankiert, der außerhalb der Bürozeiten der Standortleitung am Standort und im nahen Umfeld eingesetzt wird. Die betriebliche Situation wird anschließend neu bewertet. Perspektivisch wird je nach Notwendigkeit und Realisierungsmöglichkeiten ein Concierge-Modell angestrebt.

Umfeld des Standortes

Der Standort ist über U- und S-Bahn-Stationen an das öffentliche (Nah-)Verkehrsnetz angebunden. Im Umfeld der S-Bahn-Station Kornweg (Klein Borstel) stehen Angebote der Nahversorgung zur Verfügung, in etwas weiterer Entfernung in den Stadtteilen Fuhlsbüttel und Hummelsbüttel Lebensmitteldiscounter. In ca. 1,7 km Entfernung zur geplanten Unterkunft befindet sich der Interimsstandort Alsterdorfer Straße 575 a (Best Western Hotel).

Beschulung

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen, unterhält die für Bildung zuständige Behörde im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ein spezielles Aufnahmesystem: Nicht in der lateinischen Schrift alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen zunächst für bis zu 12 Monate eine Basisklasse. Alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen für bis zu 12 Monate eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK).

Nach Angaben der BSB sind bei den erwarteten 150 Bewohnerinnen und Bewohner grundsätzlich ca. 30 schulpflichtige Kinder und Jugendliche anzunehmen. Davon sind ca. fünf Kinder in die Jahrgänge 1 und 2, fünf Kinder in die Jahrgänge 3 und 4, 14 Kinder in die Jahrgänge 5 bis 9 in allgemeinbildenden Schulen und ca. sechs Jugendliche ab 16 Jahren in Berufliche Schulen zuzuschulen. Im Rahmen der Belegungsplanung können diese Annahmen vom Grundsatz auch abweichen.

Die Kinder der Jahrgänge 1 und 2 können in Regelklassen der umliegenden Grundschulen Ballerstaedtweg, Albert-Schweitzer-Schule, Ratsmühlendamm, Eschenweg oder Ohkamp zugeschult werden. IVK für Kinder der Jahrgänge 3 und 4 sind an den nahe gelegenen Schulen Ballerstaedtweg und Eschenweg eingerichtet. Die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 5 werden an verschiedenen weiterführenden Schulen im Bezirk Hamburg Nord und angrenzenden Bezirken zugeschult. Alle Schulen erhalten für die Einrichtung von Basisklassen

und IVK selbstverständlich eine zusätzliche Personalressource, die alle drei Monate überprüft und angepasst wird. Wechseln die Schülerinnen und Schüler in das Regelsystem, so erhalten die aufnehmenden Schulen die entsprechenden Personalmittel und darüber hinaus für zwölf Monate zusätzliche Mittel für eine vertiefte Sprachförderung. Die Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren werden an Beruflichen Schulen beschult. Der Bedarf wird regelhaft überprüft und die Angebote werden bedarfsgerecht angepasst.

Kita-Besuch

Grundsätzlich haben Kinder, die in örU leben, einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Hierzu beantragen die Sorgeberechtigten einen Kita-Gutschein bzw. eine Kindertagespflege-Bewilligung in der Abteilung Kindertagesbetreuung des zuständigen Bezirksamts und suchen eigenständig eine geeignete Kita oder Kindertagespflegepersonal für ihr Kind. Zum Stichtag 12. Juli 2024 gibt es in zumutbarer fußläufiger Entfernung zur geplanten Unterkunft Große Horst (Am Anzuchtgarten) insgesamt fünf Kindertageseinrichtungen. 26 weitere Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind in zumutbarer Entfernung mit dem ÖPNV zu erreichen.

In der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es eine Vielzahl von Projekten und Angeboten, die Familien über die Kindertagesbetreuung informieren und sie beim Einstieg unterstützen. Es wird das Ziel verfolgt, für in Hamburg lebende Kinder und Familien eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung sowie einen guten und niedrighschwelligigen Zugang zu diesen Angeboten zu gewährleisten. So steht ergänzend zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung den Familien aus der Unterkunft mindestens für das Jahr 2024 das beratende Angebot des Landesprogramms Kita-Einstieg (<https://www.kita-einstieg-hamburg.de/>) zur Verfügung.

Sozialräumliche Angebote

Im Rahmen des Förderprogramms Sozialräumliche Integrationsnetzwerke (SIN) stellt die Sozialbehörde den Bezirksämtern jährlich Mittel über Fremdbewirtschaftungen zur Verfügung. Durch den Auf- und Ausbau von SIN sollen den in örU (einschließlich Interims- und Notstandorten) lebenden Kindern, Jugendlichen, Jungerwachsenen und Familien in Hamburg integrative Kontakte von Beginn an und Zugänge zu den Regelsystemen ermöglicht werden. Die SIN-Angebote stellen damit einen Baustein für die Integration junger Menschen und Familien in Hamburg dar und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der sozialen Infrastruktur.

Dem Bezirksamt Hamburg-Nord wurden für 2024 rd. 800 Tsd. Euro reguläre SIN-Mittel zur Verfügung gestellt und zusätzlich flüchtlingsbedingte Mehrbedarfe in Höhe von rd. 900 Tsd.

Euro zugesagt, um an Standorten entsprechend der Bedarfslagen flexibel zu unterstützen. Damit stehen dem Bezirksamt für 2024 insgesamt mehr als 1,7 Mio. Euro an SIN-Mitteln zur Verfügung.

Folgende sozialräumliche Integrationsnetzwerke werden z. B. im Bezirk Hamburg-Nord umgesetzt:

- Connect für die Beratung Begleitung von Jugendlichen
- Kulturmittlerinnen und -mittler für die Beratung, Unterstützung und Begleitung für Familien in Unterkünften
- Moby Family und Moby Jukids für Beratung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien

Medizinische Versorgung

Personen, die öffentlich-rechtlich untergebracht sind, verfügen grundsätzlich über eine Absicherung im Krankheitsfall und haben Zugang zur Versorgung über das Regelsystem. Bei entsprechendem Bedarf unterstützt das UKSM von F&W die untergebrachten Personen bei der Anbindung an die Versorgungsstrukturen. Um die Unterstützungsfähigkeit des UKSM noch weiter zu verbessern, stehen diesem zukünftig die MediLotsen von F&W zur Seite. Diese beraten vor allem in medizinisch komplexen und schwer an die Regelversorgung anzubindenden Fällen. Zusätzlich organisieren sie Fortbildungsveranstaltungen zur Verbesserung der medizinischen Grundkompetenzen der Mitarbeitenden bei F&W.

Darüber hinaus wird in Folgeunterkünften ergänzend eine basismedizinische Versorgung über mobile Teams angeboten, soweit es sich bei diesen Einrichtungen um Gemeinschaftsunterkünfte handelt. Ziel ist es hier, unmittelbar notwendige Bedarfe zeitnah zu decken und eine zielgerichtete Überführung in die Regelversorgung zu ermöglichen. Zudem soll einem erhöhtem Infektionsrisiko in Unterkünften frühzeitig begegnet werden, so dass aufkeimende Infektionswellen unmittelbar erkannt und abgeschwächt werden können.

Die Anfahrten der Unterkünfte durch die mobilen Teams erfolgen anhand der Bedarfslagen. Die Leistung wird durch vollausgestattete mobile Teams inkl. Fuhrpark und Personal, dazu gehören medizinische Fachangestellte sowie Dolmetscher und Dolmetscherinnen und ärztliches Personal, erbracht. Die ärztliche Versorgung wird durch die Zusammenarbeit mit dem kassenärztlichen Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) unterstützt.

Impfangebote gibt es im Ankunftszentrum im Rahmen der Erstuntersuchung sowie in den Gemeinschaftsunterkünften über mobile Teams. Des Weiteren gibt es umfangreiche Beratungs- und Informationsangebote, u. a. über Flyer, Informationsmaterial im Internet sowie Aufklärung über Gesundheitsthemen durch das Projekt „Mit Migranten für Migranten“ (MiMi) in den Unterkünften. Die mobilen Teams sowie die Mitarbeitenden von F&W informieren weiterhin über

die Verpflichtung zu einem Tuberkulose-Screening und verweisen an das zuständige Gesundheitsamt in Hamburg-Mitte.

Laufzeit

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Zugangszahlen und der weiterhin bestehenden Kapazitätsdefizite ist, wie eingangs geschildert, eine schnellstmögliche Wiederinbetriebnahme der Unterkunft auf Grundlage des SOG zwingend notwendig, um die zusätzlichen Platzbedarfe zu decken. Aus diesem Grund überschneiden sich das Verfahren der Anhörung der Bezirksversammlung Hamburg-Nord gem. § 28 BezVG mit den ersten Baumaßnahmen am Standort. Hierfür bitte ich ausdrücklich um Verständnis. Es ist vorgesehen, die Unterkunft zum 1. August 2024 wieder zu belegen. Die Laufzeit beträgt ein Jahr ab Belegungsbeginn.

Die Folgeplanung zur anschließenden Entwicklung der Fläche im Rahmen des Bebauungsplans Ohlsdorf 30 vom 19.10.2023 wird durch diese Maßnahme grundsätzlich nicht gefährdet.

Durch die Wiederinbetriebnahme des Interimsstandortes „Große Horst a-n (Am Anzuchtgarten)“ kann im Bezirk Hamburg-Nord ein weiterer Beitrag geleistet werden, die Notlage zu mildern und die humanitäre Situation asyl- und/oder schutzsuchender Personen in unserer Stadt zu verbessern. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen. Ich bitte Sie, die erneute Inbetriebnahme des oben beschriebenen Standortteils nach allen Kräften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Lotzkat
Staatsrätin

Anlagen

1. Informationen zum Interimsstandort „Große Horst a-n (Am Anzuchtgarten)“
(Zusammenfassung)
2. Anlage Lageplan
3. Lageplan Modulbauten
4. Grundriss Wohnetagen im Standard des abgeschlossenen Wohnraums

1. Anlage

Informationen zum Interimsstandort Große Horst a-n (Am Anzuchtgarten)

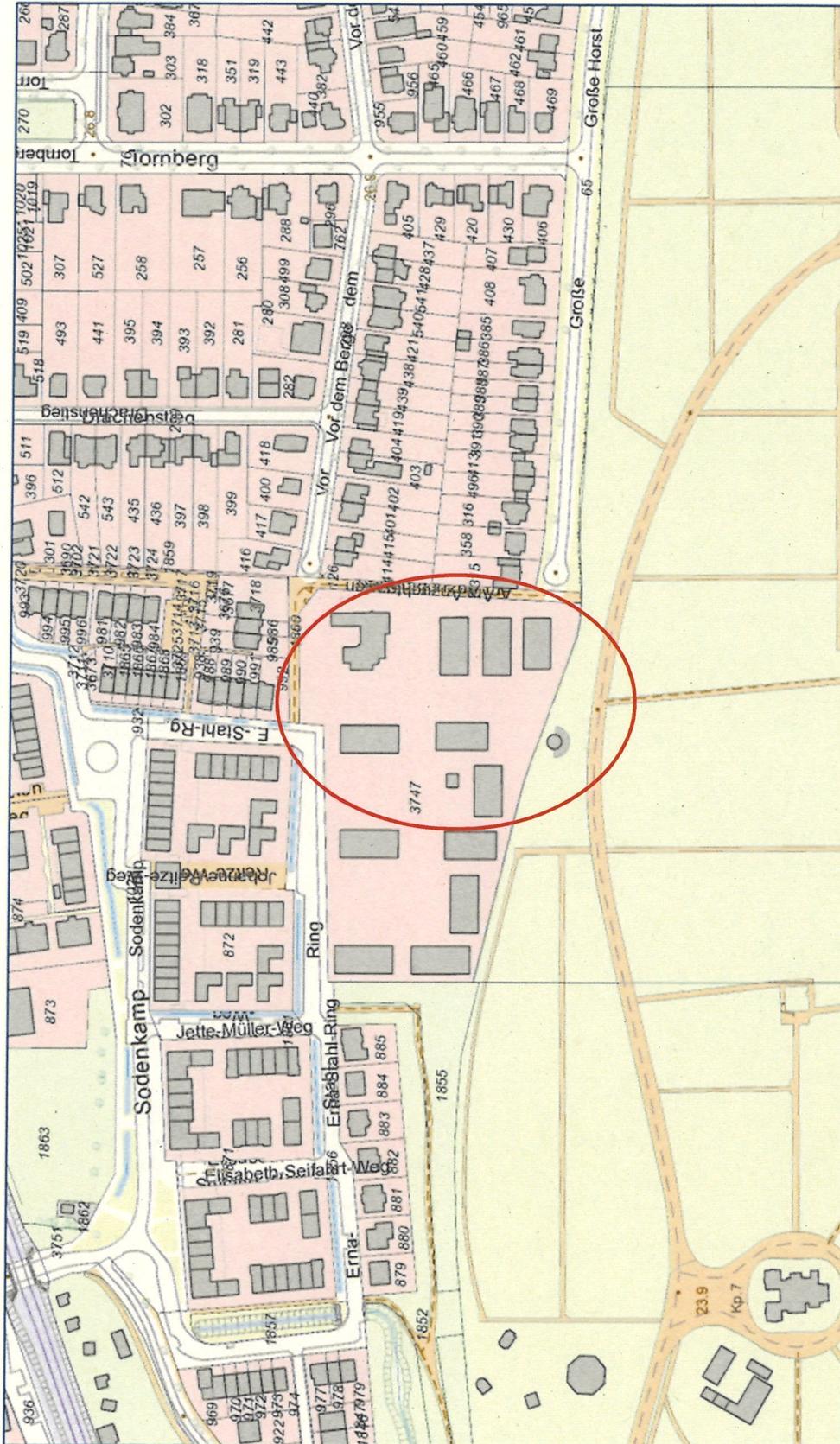
(Zusammenfassung)

Bezirk	Hamburg-Nord								
Stadtteil	Ohlsdorf								
Flurstück	3747 der Gemarkung Ohlsdorf – Bezirk HH-Nord								
Grundstückseigentümer	Freie und Hansestadt Hamburg								
Objekt	Interimsstandort im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU)								
Beschreibung der Einrichtung	Errichtung einer Unterkunft im Rahmen der örU								
Zielsetzung	Wiederinbetriebnahme der noch vorhandenen Modulbauten (Teilfläche)								
Zielgruppen	Familien und Einzelpersonen ab ca. 30 Jahren								
neue Plätze	Bis zu 150								
Infrastruktur Verkehr	Der Standort Große Horst (Am Anzuchtgarten) ist über die S-Bahn-Station Kornweg (Klein Borstel) und die U-Bahn-Station Klein Borstel fußläufig gut erreichbar.								
Infrastruktur Einzelhandel	Im Umfeld der S-Bahn-Station Kornweg (Klein Borstel) stehen Angebote der Nahversorgung zur Verfügung, in etwas weiterer Entfernung in den Stadtteilen Fuhlsbüttel und Hummelsbüttel Lebensmitteldiscounter.								
Soziale Infrastruktur	<p>Kindertagesstätten: Im Umfeld befinden sich fünf Kindertagesstätten, fußläufig in max. 25 Minuten zu erreichen</p> <p>Grundschulen: Ballerstaedtweg Albert-Schweitzer-Schule Ratsmühlendamm Eschenweg Ohkamp</p> <p>Weiterführende Schulen: -Albert-Schweitzer-Schule -Albert-Schweitzer-Gymnasium</p>								
Kassenärztliche Versorgung	<p>Im näheren Umfeld sind mit Kassenzulassung tätig*:</p> <table> <tr> <td>Allgemeinmedizin</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Innere Medizin</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Kinder- und Jugendarzt/-ärztin</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Frauenarzt/-ärztin</td> <td>2</td> </tr> </table>	Allgemeinmedizin	13	Innere Medizin	4	Kinder- und Jugendarzt/-ärztin	1	Frauenarzt/-ärztin	2
Allgemeinmedizin	13								
Innere Medizin	4								
Kinder- und Jugendarzt/-ärztin	1								
Frauenarzt/-ärztin	2								

	Sonstige 17 <i>* Arztsuche KVHH, Abfrage 21.6.24</i>
zur Liegenschaft	Der Standort „Große Horst a-n (Am Anzuchtgarten)“ zeichnet sich durch eine sehr gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz, eine Vielzahl an öffentlichen Sportanlagen und Grünflächen aus. Hamburg-Nord weist eine ausgewogene Sozialstruktur auf. Der Stadtteil ist hauptsächlich durch Wohnnutzung geprägt, im Bereich des Stadtteilkerns ist eine ausgewogene Mischung aus Ladengeschäften und Wohnungen prägend. Der Stadtteil verfügt flächendeckend über Versorgungsstruktur für Einkäufe des täglichen Bedarfs.
Standard	Der Standort bietet den Standard des abgeschlossenen Wohnraums.
Personal	Bereitstellung eines Unterkunfts- und Sozialmanagements mit dem Schlüssel 1:80 (entspricht zwei Stellen für diesen Standort) und dem Technischen Dienst mit dem Schlüssel 1:160 (entspricht 1 Stelle für diesen Standort)
Laufzeit	Ab August 2024 als Interimsstandort ein Jahr ab Belegungsbeginn

2. Anlage

Lageplan



1:2500

Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

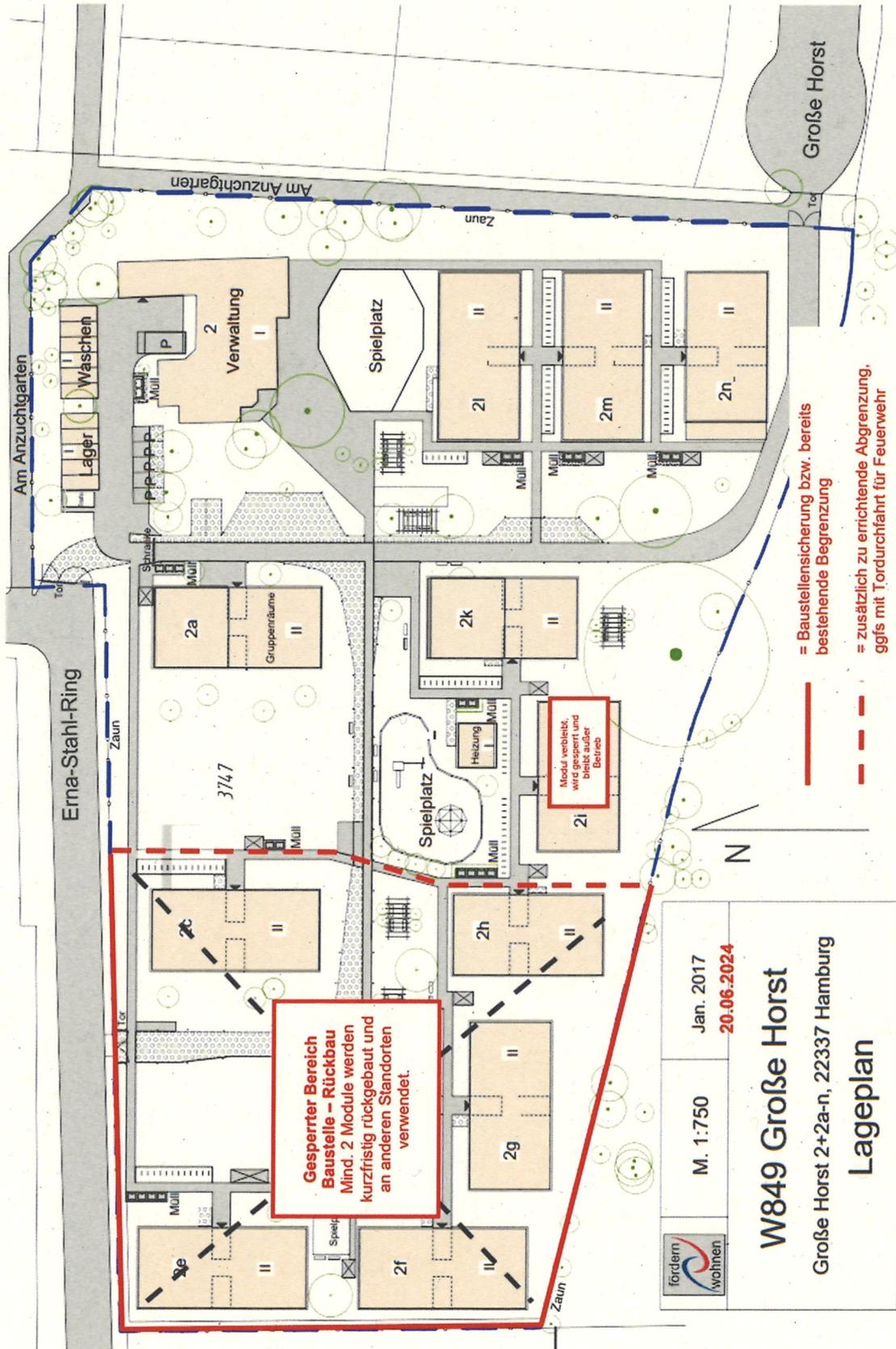
0 20 40 60 80m

Erstellt am: 12.07.2024

Seite 1 / 4

3. Anlage

Lageplan Modulbauten



4. Anlage

Grundriss Wohnetagen im Standard des abgeschlossenen Wohnraums

